

**Abteilung 6
Finanzen**

im Hause

**Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2018;
Übertragung von Ausgabeermächtigungen gem. § 17 Abs. 2 GEmHVO**

Ihr Schreiben vom 28.11.2018

Wir bitten im Budget 700001 – 36503 um folgende Ausgabenübertragung nach 2019:

Leistung/Aufwandskonto 69201.781430

Zuweisungen für Baumaßnahmen an kommunale Kita-Träger 650.000 €

Haushaltsrest aus 2017	650.000,00 €
gezahlt in 2018	<u>351.023,86 €</u>
Rest	<u>298.976,14 €</u>

Der übertragene Rest aus 2017 konnte (trotz mehrfacher Erinnerung der Bauträger) in 2018 mangels Vorlage von Baufortschrittsanzeigen bzw. Verwendungsnachweisen in der o.g. Höhe nicht verausgabt werden, ist jedoch nicht noch einmal übertragbar.

Haushaltssoll 2018	650.000,00 €
gezahlt in 2018	<u>0,00 €</u>
noch vorhanden/zu übertragen	<u>650.000,00 €</u>

Diese Mittel sind verfügt für folgende Maßnahmen und deshalb zu übertragen:

KiTa Föhren, Neubau 3-Gruppen	300.000,00 €
KiTa Konz-Könen, Erweiterung um 3 Gruppen	300.000,00 €
KiTa Saarburg St. Laurentius, Außengelände	<u>50.000,00 €</u>
	<u>650.000,00 €</u>

Bei den Maßnahmen in Föhren, Konz-Könen und Saarburg gab es erhebliche Verzögerungen (Architektenwettbewerb, Frage der europaweiten Ausschreibung etc.), so dass in 2018 *keine* Zahlungen abgerufen wurden.

Leistung/Aufwandskonto 69201.781900

Zuweisungen für Baumaßnahmen an freie Kita-Träger

0,00 €

Haushaltsrest aus 2017	105.339,00 €
gezahlt in 2018	<u>44.843,00 €</u>
Rest	<u>60.496,00 €</u>

Auch hier konnten die Mittel aus den Resten 2017 mangels Vorlage von Baufortschrittsanzeigen bzw. Verwendungsnachweisen in 2018 nicht in voller Höhe verausgabt werden; sie sind in der o.g. Höhe nicht noch einmal übertragbar.

Haushaltssoll 2018	100.000,00 €
gezahlt in 2018	<u>0,00 €</u>
noch vorhanden	<u>100.000,00 €</u>

Bei den freien Trägern wurden die für 2018 angekündigten Anträge, für die wir Mittel im Haushalt einzuplanen hatten, nicht vorgelegt. Grund hierfür ist u.a. die in 2018 beim Bistum durchgeführte Umstrukturierung der Immobilienverwaltung für kircheneigene Gebäude. In 2018 wurden deshalb keine neuen Bewilligungen für freie Träger ausgesprochen, d.h. der o.g. Mittelansatz muss *nicht* übertragen werden.

Ergänzender Hinweis: Sowohl bei den kommunalen als auch bei den freien Trägern wurden bewilligte Kreiszuschüsse aus Mitteln des Betreuungsgeldes gezahlt (zusammen 244.100 €), was die beiden Buchungsstellen entsprechend entlastet hat.

Kirchlich 12. / 02.

Reste in Excel - Liste
eingetragen *ff*